

Stellungnahme zur Änderung der Regelungen zur Konkretisierung der besonderen Aufgaben von Zentren und Schwerpunkten gemäß § 136c Absatz 5 SGB V (Zentrums-Regelungen): Änderungen in den §§ 3 und 5 sowie in den Anlagen 6, 7, 8 und 9

Deutsche Krebsgesellschaft e.V.

08.09.2020

Die Deutsche Krebsgesellschaft e.V. unterstützt die Regelungen zur Konkretisierung der besonderen Aufgaben von Zentren und Schwerpunkten gemäß § 136c Absatz 5 SGB V (Zentrums-Regelungen). Die in Anlage 2 gelungene Zusammenfassung aller onkologischen Erkrankungen in Onkologischen Zentren ist für PatientInnen und BehandlerInnen ein wichtiges Zeichen und zeigt den Stellenwert einer einheitlichen und qualitätsgesicherte Behandlung in einem Zentrum. Die Anforderungen an die Onkologischen Zentren werden durch wissenschaftliche Publikationen unterstützt, die zeigen, dass eine Reduktion der krankheitsspezifischen Mortalität und Morbidität erreicht wird, wenn die Behandlung der PatientInnen in einem zertifizierten Zentrum erfolgt [1-8]. Somit nehmen die Regelungen zur Konkretisierung der besonderen Aufgaben von Onkologischen Zentren (Anlage 2) eine Sonderstellung ein, da sie auf bereits positiv evaluierten Vorgaben aufbauen können.

In diesem Sinne gehört auch die häufige Diagnose Lungenkrebs in das Behandlungsspektrum der Onkologischen Zentren. Die Versorgung von Patienten mit Lungenkrebs macht die Zusammenarbeit vieler, in der Onkologie erfahrener Fachdisziplinen notwendig. Damit sind Lungenkrebszentren wichtiger Teil eines Onkologischen Zentrums und profitieren in besonderem Maße von den klassischen Querschnittsdisziplinen wie Radiologie, Strahlentherapie, Pathologie oder auch Palliativmedizin. Gleichzeitig findet, historisch aus den früheren Tuberkulose-Kliniken entstanden, die Betreuung der Lungenkrebspatienten auch in eigenständigen Gebäudekomplexen oder Kliniken statt. Diese Besonderheit ist ausschließlich für die Entität Lungenkrebs zutreffend und für keine andere onkologische Erkrankung.

Für den Fall, dass, bedingt durch die regionalen Strukturen, eine Betreuung der PatientInnen mit Lungenkrebs an dem Standort des Onkologischen Zentrums entsprechend Anlage 2 der Zentrums-Regelungen nicht möglich ist, befürwortet die Deutsche Krebsgesellschaft e.V. die Betreuung der PatientInnen in einem Lungenzentrum, ausschließlich dann, wenn die qualitativen und quantitativen Voraussetzungen entsprechend Anlage 2 der Zentrums-Regelungen erfüllt sind. PatientInnen mit Lungenkrebs müssen die Sicherheit haben, dass für ihre Erkrankung in allen ausgewiesenen Strukturen die gleichen qualitativen und quantitativen Maßstäbe angewendet und erfüllt werden.

1. Butea-Bocu, M.C., Müller, G., Pucheril, D. et al. Is there a clinical benefit from prostate cancer center certification? An evaluation of functional and oncologic outcomes from 22,649 radical prostatectomy patients. *World J Urol* (2020). <https://doi.org/10.1007/s00345-020-03411-9>
2. Hoffmann H, Passlick B, Ukena D, Wesselmann S. Chirurgische Therapie des Lungenkarzinoms: Argumente für die Behandlung in großen Zentren. *Zentralblatt für Chirurgie – Zeitschrift für Allgemeine, Viszeral-, Thorax- und Gefäßchirurgie* 2019. DOI: 10.1055/a-0806-8021.
3. Trautmann F, Reißfelder C, Pecqueux M, Weitz J, Schmitt J. Evidence-based quality standards improve prognosis in colon cancer care. *Eur J Surg Oncol*. 2018. doi: 10.1016/j.ejso.2018.05.013
4. Völkel V, Draeger T, Gerken M, Fürst A, Klinkhammer-Schalke M. Langzeitüberleben von Patienten mit Kolon- und Rektumkarzinomen: Ein Vergleich von Darmkrebszentren und nicht zertifizierten Krankenhäusern. *Gesundheitswesen*. 2018. DOI: 10.1055/a-0591-3827
5. Weinhold I, Keck T, Merseburger A, Rody A, Wollenberg B, Wende D, Hackl D, Elsner C. [Utility Analysis of Oncological Centre Building in the Field of Colorectal Cancer]. *Zentralbl Chir*. 2018;143(2):181-92

Deutsche Krebsgesellschaft e.V.	
08.09.2020	
<p>6. Kreienberg R, Wöckel A, Wischnewsky M. Highly significant improvement in guideline adherence, relapse-free and overall survival in breast cancer patients when treated at certified breast centres: An evaluation of 8323 patients. <i>The Breast</i> 40 (2018): 54-59</p> <p>7. Haj A, Doenitz C, Schebesch K-M, Ehrensberger D, Hau, P., Putnik K, et al. Extent of Resection in Newly Diagnosed Glioblastoma: Impact of a Specialized Neuro-Oncology Care Center. <i>Brain Science</i>. 2017;8 (5).</p> <p>8. Beckmann MW, Brucker C, Hanf V, Rauh C, Bani MR, Knob S, Petsch S, Schick S, Fasching PA, Hartmann A, Lux MP, Haberle L. Quality assured health care in certified breast centers and improvement of the prognosis of breast cancer patients. <i>Onkologie</i>. 2011;34(7):362-7.</p>	
Stellungnahme / Änderungsvorschlag	Begründung
Zu Anlage 7 – Lungenzentren, § 1 (3) Forschungstätigkeit und Vernetzung	
<p>Ergänzung eines weiteren Punktes:</p> <p>4. Das Lungenzentrum weist eine Kooperation mit einem Onkologischen Zentrum entsprechend Anlage 2 der Zentrums-Regelungen nach</p>	<p>Die Deutsche Krebsgesellschaft e.V. befürwortet die Hinzunahme eines 4. Punktes in die obligat nachzuweisenden Anforderungen an die Forschungstätigkeit und Vernetzung. Mit der Kooperation mit einem Onkologischen Zentrum, das entsprechend Anlage 2 der Zentrums-Regelungen ausgewiesen ist, wird die Zusammenarbeit im Sinne von übergreifend arbeitenden Netzwerken gefördert.</p>
Zu Anlage 7 – Lungenzentren, § 1 (4) Mindestfallzahlen	
<p>Ergänzung der Position GKV-SV/KBV</p> <p><u>Position GKV-SV / KBV</u> „Es werden jährlich mindestens 1.300 stationäre Fälle mit einer Lungenerkrankung als Hauptdiagnose behandelt (Fälle mit einer der folgenden Hauptdiagnosen: J40-J47, J60-J70, J82 oder J84.-). Die Hauptdiagnose C34 kann für das Erreichen der Mindestfallzahlen gezählt werden, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Behandlung von mindestens 200 Primärfällen mit Erstdiagnose (C34) pro Jahr und 2. Einhaltung der Qualitätsvorgaben gemäß dem Erhebungsbogen für Lungenkrebszentren (Deutsche Krebsgesellschaft e.V., Stand: 11.09.2019 Version G2) und 3. das Lungenzentrum ist Kooperationspartner eines Onkologischen Zentrums, welches die Qualitätsvorgaben der Anlage 2 erfüllt. 	<p>Die Deutsche Krebsgesellschaft e.V. unterstützt ausschließlich die Position des GKV-SV/KBV und befürwortet die Hinzunahme der Hauptdiagnose C34 in den Geltungsbereich eines Lungenzentrums, wenn nachweislich aufgrund der regionalen und strukturellen Besonderheiten eine Betreuung am Standort des kooperierenden Onkologischen Zentrums, entsprechend Anlage 2 der Zentrums-Regelungen, nicht möglich ist.</p> <p>Im Sinne einer Gleichbehandlung aller PatientInnen ist es dafür jedoch notwendig, dass die Anforderungen an die zu erbringende Qualität und Quantität in einem Lungenzentrum nicht hinter den bereits konsentierten Inhalten der Zentrumsregelungen, Stand BANZ AT 12.03.2020 B2 zurückbleibt. Dafür ist der Nachweis der Erfüllung der Punkte 1-3 zu erbringen.</p>

Deutsche Krebsgesellschaft e.V.

08.09.2020

Zu Anlage 7 – Lungenzentren § 1 (5) Spezialisierungen am Standort, 6.

Streichung der Position DKG / LV

„oder

- ~~6. Vorhaltung einer Behandlungseinheit für Lungenkrebs, welche die folgenden Mindestanforderungen erfüllt:~~
- ~~a) Jährliche Behandlung von mindestens 200 Mindestprimärfällen (C34) pro Jahr und, Einhaltung der Qualitätsvorgaben gemäß dem Erhebungsbogen für Lungenkrebszentren (Onkozert, Stand: 11.09.2019 Version G21 und~~
 - ~~c) das Lungenzentrum ist Kooperationspartner eines onkologischen Zentrums, welches die Qualitätsvorgaben der Anlage 2 erfüllt.“~~

Die Deutsche Krebsgesellschaft spricht sich für eine Streichung der Position DKG/LV aus.

Die Position der DKG/LV sieht vor, dass die Behandlung der PatientInnen mit Lungenkrebs für das Erreichen der Mindestfallzahlen gezählt werden kann (siehe § 1 (4) Mindestfallzahlen Position DKG/LV), dass aber der Nachweis der qualitativen und quantitativen Voraussetzungen lediglich fakultativ erbracht wird (vgl. § 1 (5) Spezialisierungen am Standort. Es sind mindestens zwei der folgenden sieben Spezialisierungen am Standort vorhanden).

Damit würden für PatientInnen mit Lungenkrebs ungleiche Behandlungsvoraussetzungen ermöglicht: in einem Lungenzentrum müsste die Kompetenz, so wie sie in Anlage 2 der Zentrums-Regelungen bereits beschlossen ist, nicht erfüllt werden. Dieses Vorgehen ist aus Sicht der Deutschen Krebsgesellschaft im Sinne aller PatientInnen unbedingt abzulehnen.

Voraussichtliche Teilnahme an der mündlichen Anhörung

Deutsche Krebsgesellschaft e.V.		
Die Anhörung findet voraussichtlich am TT. Monat JJJJ statt		
Teilnahmeoptionen	Einladung	Ihre Rückmeldung zur Teilnahme
Wir nehmen teil.	Eine gesonderte Einladung wird Ihnen zugesandt	Wir nehmen teil.
Wir können derzeit nicht sagen, ob wir an der Anhörung teilnehmen.	Eine gesonderte Einladung wird Ihnen zugesandt	
Wir nehmen nicht teil. Auch bei Terminänderungen für diese Anhörung möchten wir nicht teilnehmen.	Sie werden nicht zur Anhörung eingeladen.	